

# Was uns wichtig ist

## GRUNDLAGEN:

Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung, Tätigkeit und Aufgabenfelder einer Beratungslehrkraft sind in den „Richtlinien für die Bildungsberatung“ festgelegt (VwV vom 13.11.2000, K.u.U., 2000).

## QUALIFIKATION:

Bestellte Lehrkräfte mit erfolgreich absolvierter 1,5-jähriger Ausbildung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Kontinuierliche Weiterbildung in Form von:

- Teilnahme an regelmäßigen Fallbesprechungsgruppen unter Leitung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Fachliche Beratung und Begleitung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme und Mitwirkung an Netzwerktagen

## METHODEN:

- Persönliches Gespräch
- Psychologisch-pädagogische Untersuchungs- und Testverfahren
- Vernetzung mit innerschulischen Unterstützersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Verbindungslehrkraft) sowie mit externen Beratungsinstitutionen

## KOOPERATION:

Bei Bedarf vermitteln wir an die zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstellen oder andere Fachdienste und unterstützen Ratsuchende bei der Suche nach weiteren, individuell passenden Anlaufstellen.

## GRENZEN UNSERER ARBEIT:

# Kontakt

Für Ihre Schule ist folgende Beratungslehrkraft zuständig:

## NAME:

Andrea Pfefferle

## E-MAILADRESSE:

[andrea.pfefferle@zsl-rsfr.de](mailto:andrea.pfefferle@zsl-rsfr.de)

Gerne können Sie Ihre Beratungslehrkraft auch über das Sekretariat der Schule kontaktieren.

## TELEFONNUMMER DES SCHULSEKRETARIATS:

07631-4177



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Beratung an Schulen in Baden-Württemberg  
durch  
Beratungslehrkräfte